



## Platz- und Spielordnung

Stand: 10.05.2024

### 0 Präambel

Die Platz- und Spielordnung regelt die Belegung der Tennisplätze des Tennisclub Menden e.V.

Die Platzanlage gilt als ausgelastet, wenn alle Plätze mit mindestens 2 berechtigten Spielern belegt sind. Die Spielbeschränkungen der Platz- und Spielordnung werden nur bei vollständig ausgelasteter Platzanlage wirksam, dann aber unverzüglich. Bei nicht ausgelasteter Platzanlage können freie Plätze auch von Nicht-Spielberechtigten bespielt werden.

Das heißt aber auch: Solange Plätze frei sind (einschließlich Platz 7), hat niemand Anspruch auf einen besetzten Platz!

### 1 Spielberechtigung

**1.1 Voll-, Zweit-, Doppelmitglieder sowie „Studenten“ (Schüler, Auszubildende, Studenten)**  
sind ohne Einschränkungen spielberechtigt.

**1.2 Kinder und Jugendliche**

sind von Montag bis Freitag bei ausgelasteter Anlage nur bis 18.00 Uhr spielberechtigt (Ausnahme: Jugendliche, die für eine vereinseigene Erwachsenenmannschaft gemeldet sind und mit Erwachsenen spielen).

**1.3 Passive Vereinsmitglieder**

1.3.1 Passive Mitglieder sind vollspielberechtigt.

1.3.2 Die Berechtigung eines passiven Mitgliedes berechtigt zum gelegentlichen Spielen; die regelmäßige Nutzung der Plätze ist den aktiven Mitgliedern vorbehalten.

1.3.3 Passive müssen sich vor (!) Spielbeginn in die ausgehängte Gästeliste eintragen, damit ihnen der in der Beitragsordnung in § 4 (1) genannte Beitrag vom Konto abgebucht werden kann.

**1.4 Saisongäste („Schnupperjahr“)**

besitzen den Status eines Vollmitgliedes.

**1.5 Gäste (alle Nicht-Vereinsmitglieder)**

1.5.1 dürfen nur in Begleitung von Vereinsmitgliedern spielen.

1.5.2 Das Einbuchen bei Spielen mit Gast-Beteiligung erfolgt ausschließlich durch das Online-Buchungssystem der Platzbelegung.

1.5.3 Die gastgebenden Mitglieder verpflichten sich, ihren Namen, Mitgliedsnummer, den Namen und ggf. Verein des Gastes, Datum und Spielzeit vor Spielbeginn in die Gästeliste vor dem Umkleideraum einzutragen. Hierfür wird dem Mitglied der in der Beitragsordnung in § 4 (1) genannte Gastspielerbeitrag vom Konto abgebucht. Gastspieler, die in einem anderen Mendener Tennisverein oder Partnerverein des TCM Mitglied sind, sind von dem Beitrag befreit.



## 1.6 Mannschaftsspieler/innen

- 1.6.1 sind während des eigenen Mannschaftstrainings auf anderen Plätzen nicht spielberechtigt.
- 1.6.2 Während der gesamten Sommersaison steht den Mannschaften der ihnen zugeteilte Trainingsplatz zur Verfügung. Ist der Trainingsplatz allerdings **10 Minuten** nach Spielzeitbeginn nicht durch mindestens **2** Mannschaftsspieler/innen belegt, kann er bis zur nächsten Spielzeit von anderen Mitgliedern genutzt werden.
- 1.6.3 Bei unbespielbaren Trainingsplätzen (z.B. nach Regenschauern oder bei Meisterschaftsspielen) kann das Training für die vollständige Trainingszeit auf andere freie Plätze verlegt werden.

## 1.7 Trainer/innen

- 1.7.1 unterliegen bei außerplanmäßigen Trainerstunden (jederzeit möglich) den allgemeinen Regeln der Platz- und Spielordnung.
- 1.7.2 Achtung: Gast-Trainer/innen, die ein vom Vorstand genehmigtes Jugend- oder Mannschaftstraining durchführen, sind von den Gastspieler-Beschränkungen/ -Auflagen (siehe 1.5) befreit.

## 2 Platzbelegung

### 2.1 Online-Buchungssystem

Alle Außenplätze sind ausschließlich durch die Mitglieder des TCM über das Online-Buchungssystem (nach einmaliger Registrierung) zu buchen.

### 2.2 „Einbuchung“

- 2.2.1 Die Spieler/innen sind vollständig im Online-Buchungssystem einzutragen.
- 2.2.2 Das Einbuchen erfolgt **vor (!)** Spielbeginn.
- 2.2.3 Mindestens einer der eingebuchten Spieler/innen muss zu Stundenbeginn anwesend sein.
- 2.2.4 Mehrfachbuchungen durch einen Spieler/in sind an einem Tag im Vorfeld nicht erlaubt. Bei freier Platzkapazität sind die Plätze verfügbar.
- 2.2.5 Eingebuchte Plätze, die nicht gebraucht werden, sind rechtzeitig zu stornieren, um anderen Mitgliedern das Tennisspielen zu ermöglichen.
- 2.2.6 Bei Zuspätkommen eines Spielpartners geht der Platzanspruch nach zehn Minuten verloren.
- 2.2.7 Grundsätzlich darf nur eine Stunde gebucht werden. Bleibt der Platz im Anschluss frei, darf die Folgestunde erst dann gebucht werden, wenn die laufende Spielstunde verstrichen ist.

### 2.3 Besondere Platzbelegung durch den Vorstand

Um einen möglichst gerechten und reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten und den Leistungs- und Breitensport zu fördern, kann der Vorstand – insbesondere die Sportwarte und der Jugendwart – folgende Platzbelegung durch Eintragung im Buchungssystem regeln:

- 2.3.1 Trainingszeiten für Mannschaften, Kinder und Jugendliche
- 2.3.2 Meisterschaftsspiele unserer Vereinsmannschaften
- 2.3.3 Platzreservierungen für Turniere oder Freundschaftsspiele



## 2.4 **Belegung der Plätze bei Mannschaftsspielen**

Bei parallelen Mannschaftsspielen, die am selben Tag angesetzt werden, gilt folgende Regelung für die Zuteilung der Plätze:

- 2.4.1 Auf den vorderen Plätzen spielt die Mannschaft mit der höheren Spielklasse.
- 2.4.2 Bei Spielklassengleichheit entscheidet die Anzahl der tieferen Spielklassen (siehe Spielklassen-Übersicht).
- 2.4.3 Abweichende Absprachen zwischen den Mannschaftsführern sind immer möglich und haben Vorrang.

## 3 **Platzpflege**

Um optimale Voraussetzungen zum Tennisspielen zu gewährleisten, sind die Plätze wie folgt zu pflegen:

- 3.1 Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- 3.2 Nach dem Spielen bzw. vor Beginn der neuen Spielzeit muss der Platz mit dem Schleppnetz vollständig abgezogen und die Linien gefegt werden. Bei Trockenheit des Aschebodens ist der Platz außerdem ausreichend zu wässern, auch wenn der Platz nach Beendigung des Spiels nicht mehr belegt wird.
- 3.3 **WICHTIG:** Der Platz muss bis zu den Rändern abgezogen werden, damit das Moos keine Chance erhält.
- 3.4 Ist der Platz vor der Spielzeit nicht belegt gewesen und der Ascheboden ausgetrocknet, so ist der Platz auch vor Spielbeginn zu wässern.
- 3.5 Die Plätze sind sauber zu verlassen. Leergut ist im Clubhaus abzugeben.
- 3.6 Die Terrasse darf mit Tennisschuhen, die auf den Plätzen genutzt wurden, nicht betreten werden.

## 4 **Platzbeleuchtung**

- 4.1 Bei Dunkelheit können die Plätze 2 bis 5 beleuchtet werden.
- 4.2 Die erforderliche Beleuchtung ist im Clubhaus einzuschalten.
- 4.3 Die Beleuchtung soll möglichst wirtschaftlich genutzt werden. Hierzu ist es notwendig, dass Spieler/innen umgehend nach Spielende das Licht im Clubhaus ausschalten.